

## 15. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis90/Die Grünen)

vom 17. Oktober 2003 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2003) und **Antwort**

#### Bio-Zertifizierung in Großküchen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wer ist zuständig für die Zertifizierung von Großküchen in Berlin, die Bio-Essen auf der Speisekarte ausweisen wollen?

Zu 1.: Zuständig für die Zertifizierung von Großküchen in Berlin sind die in Berlin zugelassenen privaten Kontrollstellen. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen ist in Berlin für die Durchführung und Überwachung der Einhaltung der Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 (EG-Öko-Verordnung) zuständig. Die privaten Kontrollstellen werden von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen überwacht.

2. Welche Rahmenbedingungen müssen diese Anbieter erfüllen?

Zu 2.: Gemäß Artikel 8, Abs. 1 der EG-Öko-Verordnung muss, wer Bio-Produkte erzeugt, aufbereitet (hierzu zählt auch die Verarbeitung von Bio-Erzeugnissen in Großküchen), aus einem Drittland einführt und mit dem Hinweis auf den ökologischen Landbau kennzeichnet oder bewirbt, sich dem Kontrollverfahren nach der EG-Öko-Verordnung unterstellen. Zu diesem Zweck muss das Unternehmen einen Kontrollvertrag mit einer für die Kontrolle zugelassenen privaten Kontrollstelle abschließen, sich bei der in Berlin zuständigen Behörde anmelden und ein gültiges Zertifikat der Kontrollstelle vorweisen.

Beabsichtigt ein Unternehmen sich dem Kontrollverfahren nach der EG-Öko-Verordnung zu unterstellen, so erhält es in der Regel mit der Angebotserstellung der von ihm gewählten Kontrollstelle die Informationen über die in seinem Fall einschlägigen Regelungen und Bestimmungen der EG-Öko-Verordnung und der Nachfolgeverordnungen mit entsprechenden Handlungsanweisungen.

3. Welche Kosten entstehen durch die Zertifizierung?

Zu 3.: Die Kosten für die Zertifizierung sind in den Gebührentabellen der Kontrollstellen vorgegeben. Die Gebühren werden z.T. nach Stundensätzen von ca. 50 bis 75 EUR oder als Pauschalsätze für vorher festgelegte Leistungen abgerechnet. Die Höhe der Kontrollkosten ist auch abhängig von der Größe der Unternehmen, der Zahl der Betriebsstätten, der Qualität der aufbereiteten Betriebsdaten. Kleinere Unternehmen können mit Kosten von 150 bis 350 EUR im Jahr rechnen.

4. Durch welche Kontrollmaßnahmen wird sichergestellt, dass tatsächlich Bio-Produkte angeboten werden?

Zu 4.: Die Wirksamkeit des Kontrollsystems wird zunächst durch die jährlichen Inspektionen, wie sie im Anhang III der EG-Öko-Verordnung vorgegeben sind und sich vorrangig auf die Plausibilität der im Betrieb dokumentationspflichtigen Verarbeitungs- und Herstellungsverfahren konzentrieren, gewährleistet.

Die Kontrollstelle ist verpflichtet, nach dem Zufallsprinzip und auf der Grundlage der Risikoanalyse, jährlich bei mindestens zehn Prozent der von ihr kontrollierten Unternehmen, aber mindestens bei einem Unternehmen, eine unangekündigte Inspektion durchzuführen.

In besonderen Fällen, insbesondere bei Verdacht von Zuwiderhandlungen, sind unangemeldete Inspektionen in einem im Einzelfall erforderlichen Maß durchzuführen.

Festgestellte kleinere Verstöße in Unternehmen, die dem Kontrollverfahren unterliegen, werden mit Maßnahmen des akkreditierten und zugelassenen Sanktionskataloges der jeweiligen Kontrollstelle geahndet (schriftliche Hinweise, Auflagen usw.). Größere Verstöße werden der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

gemeldet und gemäß Artikel 9 Abs. 9 b) und Artikel 10 Abs. 3 b) EG-Öko-Verordnung verfolgt.

Unternehmen, die im Verdacht stehen gegen geltendes Recht zu verstoßen, werden von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen unter Hinweis auf die geltende Rechtslage und mögliche Rechtsfolgen zur schriftlichen Stellungnahme aufgefordert. Bei fortgesetzten Zuwiderhandlungen werden Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitsverfahren gemäß §§ 11 und 12 Öko-Landbaugesetz eingeleitet.

Berlin, den 24. Oktober 2003

In Vertretung

V o l k m a r S t r a u c h

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Arbeit und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2003)